

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Joachim Lenders, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern sicherstellen

Täglich kommen mehr Flüchtlinge aus aller Welt nach Hamburg. Unter ihnen befinden sich viele Familien mit schulpflichtigen Kindern und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Das Erlernen der deutschen Sprache und ein guter Einstieg in unser Bildungssystem sind der wichtigste Schlüssel zu ihrer Integration in Schule, Beruf und Gesellschaft. Die Kinder und Jugendlichen benötigen daher von Anfang an ein gutes Schulangebot. Dabei wollen wir gleichzeitig darauf zu achten, dass das Niveau des Unterrichts an unseren Schulen erhalten bleibt und die leistungsstarken Schüler in den Regelklassen nicht vernachlässigt werden. Nur so können alle Schüler zusammen zu einem Bildungserfolg gebracht werden. Hierzu ist sowohl eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlingskinder auf die Bezirke als auch auf die Schulen und in den einzelnen Regelklassen unabdingbar.

Aktuell ist die Verteilung unter den Bezirken sehr unausgewogen, wie sich aus der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/1532 ergibt. Auch wenn eine wohnortnahe Beschulung vor allem bei Grundschulern grundsätzlich erstrebenswert ist, darf dies in Anbetracht der Massenunterkünfte nicht dazu führen, dass manche Schulen über Gebühr belastet werden.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache ist es für eine gelingende Integration der Kinder und Jugendlichen, die aus völlig anderen Kulturkreisen stammen, unerlässlich, frühzeitig an unser Werte- und Rechtssystem sowie an die freiheitlich-demokratische Grundordnung herangeführt zu werden.

Die Schulen und Hamburgs Lehrerschaft dürfen mit diesen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Die zuständige Behörde muss ein Gesamtkonzept entwickeln und flächendeckend Vorgaben und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus müssen die Lehrerinnen und Lehrer, die weder genügend vorbereitet noch dafür ausgebildet sind, etwa Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten und traumatisierte Kinder zu betreuen, Unterstützung erhalten. Dazu braucht es mehr Weiterbildungsangebote; wichtig ist eine Hilfestellung durch Psychologen, Dolmetscher und Sozialarbeiter.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der längeren Verweildauer in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen die Situation der Beschulung in den dort angesiedelten Lerngruppen erheblich verbessern muss: Entgegen der Aussage des Schulsenators werden dort nicht durchschnittlich zwölf, sondern knapp 18 Kinder gemeinsam unterrichtet, in den Lerngruppen der ZEA Sportallee und Niendorfer Straße sind es sogar 20, wie der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/1532, ebenfalls zu entnehmen ist. Hinzu kommt, dass immer mehr Flüchtlinge in Notunterkünften leben, in denen kein vernünftiger Unterricht stattfinden kann. Der Senat ist gefordert, hier Abhilfe zu leisten und entsprechende Räumlichkeiten außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen in nahe gelegenen Schulgebäuden oder anderen geeigneten Gebäuden des Sozialraums zu finden, in denen die Kinder und Jugendlichen unterrichtet werden.

Im Sinne aller Beteiligten ist der Senat in der Pflicht, ein tragfähiges Gesamtkonzept vorzulegen, auf dessen Basis Hamburgs Schulen und Lehrer künftig mit der stetig steigenden Zahl von Flüchtlingskindern umgehen sollen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

A.

ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Beschulung von Flüchtlingskindern zeitnah vorzulegen. Bei diesem sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Sicherstellung des sofortigen Schulbesuchs nach Zuweisung eines Unterbringungsplatzes für alle schulpflichtigen Flüchtlinge, auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge,
2. sofortige Erstellung eines für alle Schulen verbindlichen Konzepts zur Vermittlung von Werten, Normen und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes für Basis-, IVK-, BVJ-M und VJ-M-Klassen unter Einbeziehung der frühen Elternbildung, sowie mittelfristig die Erstellung jeweils detaillierter Richtlinien,
3. Einrichtung von Lerngruppen für die in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen lebenden schulpflichtigen Flüchtlinge mit maximal 14 Schülern und Schülerinnen pro Lerngruppe in geeigneten Unterrichtsräumen, die gegebenenfalls auch außerhalb der Einrichtung in Schulgebäuden oder anderen Gebäuden des Sozialraums stattfinden,
4. den Kindern, die künftig regelmäßig sechs bis zwölf Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben und über eine Bleibeperspektive verfügen, sollte bereits nach drei Monaten auch aus den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften heraus die Gelegenheit gegeben werden, eine Vorschul-, Basis- oder IVK-Klasse (auch für die Jahrgangsstufen 1 und 2) zu besuchen,
5. Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung von schulpflichtigen Flüchtlingen sowohl auf alle Stadtteile der einzelnen Bezirke als auch auf alle Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtung von Basis- und IVK-Klassen an den allgemeinbildenden Schulen aller Stadtteile,
6. Einrichtung von Basis- und IVK-Klassen auch für Erst- und Zweitklässler, Durchführung einer Lernstanderhebung nach Beendigung des ersten Jahres in einer IVK-Klasse und Einführung eines zweiten, vertiefenden Jahres in einer IVK-Klasse für die Schüler und Schülerinnen, deren festgestellte Deutschkenntnisse für die Regelklassen noch nicht ausreichend sind,
7. Gewährleistung eines angemessenen Verhältnisses und einer ausgewogenen Verteilung von Flüchtlingskindern in den Regelklassen, um den Bildungserfolg für alle Schüler sicherzustellen,
8. Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch den vermehrten Einsatz von Schulpsychologen, Dolmetschern und Sozialarbeitern in multiprofessionellen Teams,
9. Einrichtung spezieller Angebote für 18- bis 25-jährige Flüchtlinge an Berufsschulen, wobei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht nur Deutschkenntnisse vermittelt werden, sondern es ihnen gleichzeitig ermöglicht wird, sich auf eine Berufsausbildung – durch Berufsorientierung, Praktika, Erwerb des ersten oder mittleren Bildungsabschlusses – vorzubereiten,
10. Ausweitung der entsprechenden Fortbildungsangebote für die Lehrerschaft, pensionierte Lehrkräfte und universitär ausgebildete DaZ-Lehrkräfte aus der Erwachsenenbildung,
11. Gewinnung von pensionierten Lehrkräften bis zu fünf Jahre nach deren Pensionierung sowie universitär ausgebildeten DaZ-Lehrkräften zur intensiven Vermittlung der deutschen Sprache als Honorarkräfte,

12. Überarbeitung der Schulentwicklungspläne für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Erst- und Folgeunterbringungen sowie des flüchtlingsbedingten sozialen Wohnungsbaus.

B.

Der Bürgerschaft ist bis zum 31. Januar 2016 zu berichten.